

zität im Verhältnis von Episkopat und staufischen bzw. angevinischen Königen in den Bereichen Recht und Verwaltung, Diplomatie und Kriegführung. Würde der wechselseitige Nutzen in Frage gestellt, konnten sich einstige Günstlinge gegen den Protegé oder der Herrscher gegen unliebsame Bischöfe wenden. Jonathan R. LYON (S. 151–182) untersucht den Einfluss weltlicher Herrschaftsträger auf die begüterten und unter königlichem Schutz stehenden Abteien Tegernsee und Bury St Edmunds „as case studies“ anhand der Kategorien „Verletzung des geheiligten Raums“, „Abt wählen“ und „Ausübung von Gerichtsbarkeit“. Der umsichtig argumentierende Aufsatz belegt zum einen „striking similarities in these monasteries’ experiences of royal and elite power“ (S. 153), zum anderen die dominante Rolle der Tegernseer Vögte, ein Amt, das in England bekanntlich keine Entsprechung fand. Dominik BÜSCHKEN (S. 183–196) befindet, dass die (verhältnismäßig) niedrige Herkunft Rainalds von Dassel und Thomas Becketts nicht zwangsläufig eine steile klerikale Karriere ausschloss. Jedoch brachte ein solcher sozialer Aufstieg häufig den Vorwurf des übergroßen Ehrgeizes (*ambitio*) mit sich, da er nicht der gottgegebenen gesellschaftlichen Dreiteilung nach Adalbero v. Laon entsprach. Andrea STIELDORF (S. 197–227) liefert einen aufschlussreichen Beitrag aus sphragistischer und numismatischer Perspektive. Die doppelseitigen Great seals visualisierten sowohl einen thronenden König als auch einen bewaffneten Reiter, der wohl nicht, wie früher angenommen, als Chiffre für die Herrschaft über die Normandie, sondern als Eroberer und Schützer zu verstehen ist. Die Siegel der Staufer zeigen den Herrscher hingegen zumeist mit Schwert und Szepter und orientierten sich in An- oder Ablehnung an den byzantinischen Pendants. Bei der Ausgestaltung der Münzen steht einer enormen Vielfalt im Reich die einheitlichere Verwendung des königlichen Brustbilds in England entgegen. Bedauerlicherweise sind keine Abbildungen beigefügt. Max LIEBERMAN (S. 229–269) befasst sich mit rechtfertigenden Erzählmodi („narratives“) normannischer und welfischer „Adelsgeschichten“ des 11. und 12. Jh., die er nach Anzeichen eines Wandels adliger Ideale durchsucht mit dem Ergebnis, dass „the ... force of traditional precepts of good lordship“ (S. 265) weitgehend überdauerte, obwohl sogar ein König als Ritter gerühmt werden konnte. Alheydis PLASSMANN (S. 271–303) wendet den Blick auf die durch Heirat neu erworbenen Herrschaftsgebiete Friedrichs I. in der Franche-Comté und Heinrichs II. in Aquitanien mit dem Ziel, anhand der in königlichen Urkunden genannten Zeugen, Empfänger und Ausstellungsorte die Bedeutung dieser peripheren Gebiete für den jeweiligen Herrscher und die lokalen Magnaten zu eruieren: Beide Regionen standen nicht im „focus of their attention“ (S. 297), und die Verwandtschaft der Königin hat offenbar keine herausragenden Rollen am Hof eingenommen. Die beigegebenen Karten und Tabellen sind überaus nützlich. Der äußerst gelungene Band beweist, welches Potenzial neue Herangehensweisen auch auf viel beackerten Forschungsfeldern offenbaren, wenn konvenable Vergleichskategorien, hier Herrschaftsräume, zugrunde gelegt werden. „Vergleichen ist des Glückes Ende“ (Kierkegaard) trifft hier also nicht zu. Am Schluss finden sich noch ein Verzeichnis der Beitragenden und kein Register.

Matthias Schrör

-----